

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/0237/2016

Verantwortung: Becker, Hans-Georg

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Verkaufspreises gemeindeeigener Grundstücke im Baugebiet "Hornisgrindestraße", Spielberg

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	28.09.2016	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt die Festlegung des Baulandpreises gemeindeeigener Grundstücke im Baugebiet "Hornisgrindestraße" auf 360,00 €/m², zuzüglich 10,00 €/m² für den Fördertopf innerörtliche Entwicklung, zusammen also 370,00 €/m² Grundstücksfläche.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
180.000 €	670.000 € (Verkauf)	s. v.	
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
IRA3-20003 (Verkauf Grundstücke Hornisgrindestraße)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Siedlungsentwicklung 1.2 und 2.2	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Nachdem die, lt. Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 17.06.2015 (Vorl. Nr. G15/036), zur Arrondierung des Gebiets erforderlichen innerhalb liegenden Grundstücksflächen seitens der Gemeinde Karlsbad käuflich erworben wurden, der entsprechende Bebauungsplan "Hornisgrindestraße" am 30.06.2015 Rechtskraft erlangte sowie der Beschluss zur Aufstellung des Umlegungsplan mit heutigem Datum (28.09.2016) vom Umlegungsausschuss gefasst wurde, ist vor dem Verkauf der daraus resultierenden 5 gemeindeeigenen Baugrundstücke (1 Bauplatz für Einzelhausbebauung und 4 Plätze für Doppelhausbebauung, im angefügten Umlegungsplan jeweils rot umrandet) durch den Gemeinderat der Verkaufspreis für diese Grundstücke festzulegen. Als Folge soll eine Liste der vorhandenen Bauplatzbewerber erstellt und dem Gemeinderat gesammelt zur Vergabe-Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bereits lange vor Rechtskraft der Umlegung zeichnete sich eine starke Nachfrage nach den 5 gemeindeeigenen Baugrundstücken ab, die sich schon jetzt in einer großen Bewerberzahl darstellt.

Der Baulandpreis soll auf 360,00 €/m² Grundstücksfläche festgelegt werden, zuzüglich 10,00 €/m² für das "Förderprogramm zur Unterstützung der Innenentwicklung durch die Aktivierung von innerörtlichen Bauflächen" (Vorl. Nr. G14/044 v. 29.04.2014), zusammen also 370,00 €/m².

Die Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses der Gemeinde Karlsbad weißt für den betreffenden Bereich (Wertzone-Nr. 209) einen Wert von 330 €/m² aus. Im zeitlich nachfolgenden und südlich anschließenden Baugebiet Schwarzwaldstraße (Wertzone Nr. 211) liegt der Bodenrichtwert bereits bei 350 €/m². Unter Berücksichtigung der seither weiter gestiegenen Bau- und Erschließungskosten, aber auch der zentralen Ortslage der Hornisgrindestraße, ist die Erhöhung um 10,00 €/m² gegenüber dem Bodenrichtwert des letzten Neubaugebiets vertretbar und ausgewogen.

Anlagenverzeichnis:

Umlegungskarte